

Deutscher Metallbaupreis 2025 – Teilnahmebedingungen

1. Der Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs Deutscher Metallbaupreis 2025 (nachfolgend: Wettbewerb) ist die RM Rudolf Müller Medien GmbH & Co. KG, Stolberger Straße 84, 50933 Köln (nachfolgend: Veranstalter).

Bei allen Fragen rund um den Wettbewerb erreichen Sie den Veranstalter unter bewerbung@metallbaupreis.de oder unter den Rufnummern 0221 5497 293 (Yvonne Schneider) oder 0221 5497 248 (John Siehoff).

2. Zulassungsvoraussetzungen

- Es handelt sich bei dem Bewerber um einen Metallbaubetrieb, der in die deutsche Handwerksrolle als „Metallbauer“ eingetragen ist, nicht um ein Unternehmen aus der Zuliefer-Industrie.
- Das Objekt wurde an einen firmenfremden Kunden verkauft, ist keine Studie, keine Fertigung für eigene Räumlichkeiten im Betrieb, kein Meisterstück, keine Arbeit für Mitarbeiter des sich bewerbenden Unternehmens etc.
- Der Betrieb hat die verwendeten Produkte selbst gebaut oder zugekauft.
- Der Betrieb hat die Idee zum Einbau oder der sonstigen besonderen Verwendung weitgehend selbst entwickelt.
- Der Betrieb hat das Produkt/Objekt aus Zulieferteilen und/oder aus selbst gebauten Teilen kreativ und innovativ an die Anwendungsbedingungen und Kundenwünsche angepasst, es weitgehend selbst gebaut und montiert.
- Der Betrieb ist nicht Gewinner des Deutschen Metallbaupreises 2025 oder des Feinwerkmechanikpreises 2025.
- Das Fertigstellungsdatum für das Objekt des Metallbauers liegt zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Mai 2025.
- Das eingereichte Objekt darf in den Monaten Juli und August 2025 gefilmt und veröffentlicht werden. Für das Gewinner-Video werden maximal zwei am Objekt beteiligte Personen interviewt.
- Das Objekt wird mit seiner Adresse (mindestens mit der Stadt, in der es liegt), dem Gewinner-Video sowie der Adresse des Gewinner-Betriebs in die Hall of Fame des Deutschen Metallbaupreises aufgenommen.
- Die Videotermine für die Gewinner finden zeitnah nach der Jurysitzung direkt am Gewinner-Objekt statt. Das Objekt und der/die Interview-Partner aus dem Gewinner-Betrieb stehen dafür im Juli/August 2025 zur Verfügung und sichern mit ihrer Bewerbung zu, dass das Objekt zugänglich ist oder durch den Preisträger zugänglich gemacht wird.
- Mit Ihrer Einreichung sichern Sie verbindlich zu, dass im Falle eines Gewinns Sie selbst oder ein Vertreter Ihres Betriebs den Preis persönlich im Rahmen der Preisverleihung am Abend des 24. Oktober 2025 in Würzburg entgegennehmen.
- Der Einreichende stellt sicher, dass das Objekt alle Anforderungen der geltenden Bauregeln erfüllt. Sollte dies damit verbunden sein, dass Nachweise (werkseigene Nachweise, Zertifizierung nach DIN EN 1090, Maschinen-Richtlinie von Toren, Schweißzertifikate, CE-Kennzeichnung, Standsicherheitsnachweis etc.) erbracht werden oder vorgeschrieben sind,



so ist der Einreichende auf Verlangen des Veranstalters jederzeit in der Lage, diese vorzuweisen.

- Sollte sich zwischen Einreichung und Preisverleihung herausstellen, dass der Einreichende falsche Angaben gemacht hat, kann das zu jedem Zeitpunkt zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Pro Betrieb/Firmengruppe darf maximal eine Bewerbung pro Kategorie eingereicht werden.

Wurde das Objekt mit einem anderen Betrieb zusammen gebaut, kann eine gemeinsame Bewerbung (auf einem gemeinsam ausgefüllten Bewerbungs-Formular) erfolgen.

3. Einsendeschluss

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2025. Die Teilnahme setzt voraus, dass zumindest das Bewerbungsformular bis zum Stichtag unterschrieben, entsprechend den Vorgaben des Veranstalters ausgefüllt beim Veranstalter vorliegt. Weitere Unterlagen, Fotos, Beschreibungen etc. können bis zum 10. Juni 2025 beispielsweise per Mail an bewerbung@metallbaupreis.de nachgereicht werden.

4. Kategorien für die Bewerbung 2025

- Fenster/Fassade/Wintergarten,
- Türen, Tore, Zäune,
- Metallgestaltung,
- Treppen und Geländer,
- Sonderkonstruktionen,
- Stahlkonstruktionen (Stahlhallen, Überdachungen, Vordächer, etc.).

Die endgültige Einsortierung der Bewerbung in eine der sechs Kategorien behalten sich die Veranstalter vor.

5. Kriterien für die Bewertung

Das Produkt/Objekt:

- repräsentiert die typischen Arbeitsfelder des Metallhandwerks,
- wurde in einer hohen Qualität in Konzeption, Planung und Ausführung umgesetzt,
- entstand durch die kreative und schöpferische Umsetzung der Nutzungsanforderungen,
- entstand durch die innovative Weiterentwicklung/Anpassung von Systemlösungen,
- schafft für den Kunden einen hohen Nutzwert,
- wurde effektiv, nachhaltig, nutzenorientiert und sparsam im Einsatz von Ressourcen umgesetzt,
- entspricht einem hohen technischen Entwicklungsstand und hat ein ansprechendes Design,
- befindet sich in Deutschland oder grenznah (max. ca. 20 Kilometer) im Ausland.

Außerdem: Die Jury berücksichtigt grundsätzlich auch das Kriterium nachhaltigen Bauens.

6. Jury

- Der Jury gehören Fachleute und Unternehmer des Metallhandwerks und der Zulieferindustrie sowie die Veranstalter an.
- Die Jurysitzung ist nicht öffentlich.
- Die Jury entscheidet verbindlich über die Platzierung der Preisträger.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Preisträger

- Die Preisträger erhalten zwei Tickets inkl. Übernachtung von Freitag auf Samstag für den Metallkongress 2025, in dessen Rahmen die Preisverleihung stattfindet.
- Die prämierten Objekte werden vorgestellt: im Video, auf dem Metallkongress sowie in der Fachzeitschrift M&T-Metallhandwerk. Zudem werden Sie im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters präsentiert.
- Für die honorarfreie Publizierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der eingereichten Projekte räumen die Teilnehmer dem Veranstalter des Deutschen Metallbaupreises alle Nutzungsrechte ein.
- Die Preisträger dürfen die Auszeichnung werblich nutzen und erhalten den Link zum Video (der auf dem Youtube-Kanal des Veranstalters veröffentlicht wird) zur freien Nutzung, beispielsweise auf der Internetseite des eigenen Unternehmens und in den sozialen Medien.

8. Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie folgende Bewerbungsunterlagen ein:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular (dieses bis 31. Mai 2025)
- Kurze Produkt-/Objekt-Beschreibung auf einem gesonderten Blatt,
- Informationen zum Produkt/ Objekt: Technische Beschreibung, Zeichnungen o.ä.,
- Aussagekräftige Fotos des Produkts/ Objekts.

9. Formales

Ein Bewerber/Betrieb/Firmengruppe kann grundsätzlich nur in einer Kategorie gewinnen. Jede(r) Gewinner-Betrieb/-Firmengruppe kann im laufenden Jahr nur einen der beiden Wettbewerbe Deutscher Metallbaupreis und Feinwerkmechanikpreis gewinnen.

Die Jury ist angehalten, aus den Bewerbungen für den Deutschen Metallbaupreis jährlich maximal drei Betriebe zu Gewinnern zu küren, die den Preis in den Vorjahren bereits gewonnen haben.

Mit der Einreichung seiner Bewerbung erklärt sich der Bewerber damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb – auch auszugsweise – in eigenen Medien des Veranstalters oder in Medien Dritter veröffentlicht, insbesondere abgedruckt oder im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.



Der Veranstalter ist außerdem berechtigt, die Unterlagen – auch teilweise – im Rahmen der Preisverleihung öffentlich vorzuführen und zeitlich unbeschränkt zu archivieren. Der Teilnehmer versichert, über die vorgenannten Nutzungsrechte an den eingereichten Unterlagen zu verfügen und etwa erforderliche Einwilligungen Dritter (z.B. der Bauherren bei Abbildungen von Personen oder Gebäuden) eingeholt zu haben.

Er stellt den Veranstalter insoweit von Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei. Die persönlichen Angaben des Bewerbers werden vom Veranstalter zur Abwicklung des Wettbewerbs verarbeitet. Sie werden außerdem im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Wettbewerb ggf. teilweise veröffentlicht. Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Beurteilung durch die Jury an diese als Dritte weitergereicht.

Der Bewerber erklärt sich mit Einreichung seiner Unterlagen hiermit ausdrücklich einverstanden.

Die Veranstalter erstellen ein Video über den Preisträger und sein Objekt. Das Video wird erstmals im Rahmen der Preisverleihung auf dem Metallkongress 2025 gezeigt. Es erfolgt vorab keine Abstimmung, eine Freigabe durch den Preisträger findet nicht statt.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eingereichte Unterlagen. Diese werden nicht zurückgesandt. Nach Einreichungsschluss prüfen die Gründer und Organisatoren des Preises alle Einreichungen auf Vollständigkeit, Tauglichkeit und die Erfüllung aller formalen Kriterien. Gegebenenfalls holen sie noch fehlende Informationen bei den Bewerbern ein und bereiten die Einreichungen anschließend für die Jurysitzung vor.

Für den Fall, dass während der Preisverleihung Bild- und/oder Tonaufnahmen durch den Veranstalter und/oder vom Veranstalter ermächtigte Dritte durchgeführt werden, erklärt sich der Teilnehmer mit seiner Bewerbung damit einverstanden, dass er eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen wird und die Aufzeichnung seiner Person ohne Anspruch auf Vergütung in eigenen Medien des Veranstalters und Medien Dritter gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

Die Gewinner des Deutschen Metallbaupreises dürfen das Logo des „Sieger / Gewinner 2025“ in digitaler Form für die benannten Zwecke (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Geschäftsunterlagen, auf eigenen Webseiten, auf Briefbögen) verwenden. Durch die gestattete Verwendung des Logos erwerben die Gewinner jedoch keinerlei Rechte an diesem.

Änderungen beispielsweise den Ort und die Art der Preisverleihung betreffend – etwa aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse – sind den Veranstaltern vorbehalten.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: 19. Dezember 2024